



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestallung der Minister und des Ministerpräsidenten des Staatsministeriums des Freistaats Preußen.

Die alliierten Besatzungsmächte wurden gemäß des Besatzungsstatuts zur Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten zwischen der zukünftigen deutschen Regierung und der Alliierten Kontrollbehörde vom 10. Mai 1949 durch Fax-Nachricht am 06. Oktober 2021 von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt. Dieser Beschluß über die Neu-Bestellungen wurde innerhalb von 21 Tagen von den Besatzungsbehörden nicht abgelehnt, sodaß dieser Beschluß von den Besatzungsbehörden genehmigt und in Kraft getreten ist.

Anlagen:

Beschluß Nr. 3009/2021 über die Änderung der Amtsbezeichnungen

Faxnachweis über Mitteilung an die Alliierten

Gegeben zu Groß-Berlin, am 02. November 2021

Der Ministerpräsident des Freistaats Preußen



Ada Conelia
a.d.T.
Feilcke



Freistaat Preußen

Beschluß Nr. 30092021 vom 30. September 2021 über die Änderungen der Amtsbezeichnungen

Im rechtfertigenden Notstand gem. §§ 227 bis 229 BVB wird folgender Beschluß gefaßt:

Gemäß der Wahl der Frau Beate Maria R u d e am 19. August 2016 als Vertreter für innere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, in der Funktion des Ministerpräsidenten, erfolgt nach langjähriger Bewährung die Änderung der Amtsbezeichnung in Ministerpräsident gem. der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, Art. 45.

Gemäß der Wahl der Frau Uda Cornelia R e i c h h e l m am 27. Januar 2017 als Vertreter für innere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, ebenfalls in der Funktion des Ministerpräsidenten, erfolgt nach langjähriger Bewährung die Änderung der Amtsbezeichnung in Ministerpräsident gem. der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, Art. 45.

Somit üben die Frauen Beate Maria R u d e und Uda Cornelia R e i c h h e l m gemeinsam das Amt des Ministerpräsidenten des Freistaats Preußen aus.

Alle internen Beschlüsse und Verordnungen können einzeln in Eigenverantwortung unterzeichnet werden. Für alle internationalen Verträge und Völkerrechtsverträge bedarf es der Unterschrift beider Ministerpräsidenten, es sei denn, einer von ihnen ist wegen Krankheit oder sonstiger schwerwiegender Gründe verhindert. In diesem Falle ist die Unterschrift des Außenministers oder des Ministers für besondere Angelegenheiten als Zweitunterschrift erforderlich.

Die Frau Uda Cornelia R e i c h h e l m ist gleichzeitig für den Bereich Inneres zuständig und bleibt als Vertreter für innere Angelegenheiten bestallt.

Der Mann Hans Franz Detlef B u r d a c k wurde am 19. August 2016 als Vertreter für äußere Angelegenheiten gewählt und wird nach langjähriger Bewährung zum Außenminister des Freistaats Preußen durch den Ministerpräsidenten ernannt und bestallt, gem. der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, Art. 45.

Die Frau Hilde Maria W i l f e wurde am 04. Dezember 2016 als Vertreter für besondere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaats Preußen gewählt und wird nach langjähriger Bewährung durch den Ministerpräsidenten als Minister für besondere Angelegenheiten ernannt und bestallt, gem. der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, Art. 45. Das Amtssiegel des Ministerpräsidenten trägt die Innenschrift „Freistaat Preußen“ und „Der Ministerpräsident“.

Das Amtssiegel des Außenministers trägt die Innenschrift „Freistaat Preußen“ und „Außenminister“. Das Amtssiegel des Ministers für besondere Angelegenheiten trägt die Innenschrift „Freistaat Preußen“ und „Minister Besonderes“.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen und gilt ab Datum der Beschlußfassung.

Gegeben zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt,
am 30. September 2021



Uda Cornelia
a. d. T.
Friedrich

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 06/10/2021 11:20
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
06/10	10:41	030 229 93 97	04:31	07	OK	
06/10	10:46	030 830 51050	03:44	07	OK	ECM
06/10	10:53	0228 355 950	03:24	07	OK	ECM
06/10	11:18	030 2045 7571	00	00	BELEGT	
06/10	11:20	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

06-10/21 FP

Beschluß Nr. 30092021; Bestallungsurkunden der amtierenden preußischen Minister

Exzellenzen

Das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats